

Bekanntmachung Nr. 068/2010 vom 15.12.2010

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 15.12.2010 bis einschl. 25.01.2011

während der Dienststunden

**im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg, Zimmer 25,**

und

**im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße, Zimmer 208,**

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 16.12.2010 bis einschließlich 30.12.2010, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, 15. Dezember 2010
Der Bürgermeister

Dr. Linkens